

Markt Kleinwallstadt

Satzung der Marktgemeinde Kleinwallstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet "Alter Ortskern Kleinwallstadt"

Aufgrund der §§ 136 und 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 23. November 1994 (BGBl. I. S. 3486) und aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert am 27. Oktober 1995 (GVBl. S. 730) hat der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Kleinwallstadt in seiner Sitzung am 28.06.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Mißstände im Gebiet "Alter Ortskern" Kleinwallstadt sollen städtebauliche Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und das Gebiet umgestaltet und verbessert werden.

Das Sanierungsgebiet umfaßt folgende Bereiche:

Im Westen:	Mainufer
Im Süden:	ehemalige Ortsmauer
Im Norden:	Fährstraße/Bahnhofstraße
Im Osten:	westliche Wallstraße incl. ehemalige Kleiderfabrik Büttner incl. Östliche Freifläche = zukünftiger P+R Platz

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan 1 : 1000 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Sanierungsgebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Alter Ortskern" Kleinwallstadt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung im "Amts- u. Mitteilungsblatt" der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt vom 29.07.1999 Nr. 30 rechtsverbindlich.

Kleinwallstadt, den 29.07.1999

Bein
1. Bürgermeister

Anlage: Lageplan 1 : 3000